

DIE BEDEUTENDE  
ROLLE VON  
**ARBEITNEHMERINNEN**  
AUS DRITTSTAATEN IN  
DER EUROPÄISCHEN  
UNION

Ein Positionspapier der Grünen/EFA





Die Grünen/EFA-Fraktion und das Europäische Parlament haben wiederholt einen **ganzheitlicheren Ansatz, der alle Säulen des Asyl- und Migrationssystems der Europäischen Union (EU) umfasst**, gefordert.

Dies wird noch wichtiger in Zeiten der Krise der COVID-19-Pandemie, die zeigt, dass ausländische ArbeitnehmerInnen ein integraler Bestandteil europäischer Gesellschaften sind.

**E**uropa muss endlich anerkennen, dass es ein Einwanderungskontinent ist. Es ist an der Zeit, dass Europa seine Migrationspolitik überdenkt und von einer Politik der Grenzen und Abschreckung zu einer Politik der sicheren und legalen Möglichkeiten übergeht. Um zur Beseitigung der durch die COVID-19-Pandemie entstandenen wirtschaftlichen und sozialen Schäden beizutragen, muss ein inklusiver europäischer Aufbauplan sich auch mit der bedeutenden Rolle von MigrantInnen in unseren Gesellschaften befassen und anerkennen, dass MigrantInnen unsere Gesellschaften bereichern. Dafür brauchen wir ein ganzheitliches Europäisches Migrationssystem, das sich mit der Schutzbedürftigkeit ausländischer ArbeitnehmerInnen befasst, Ungleichheiten verringert, angemessene Arbeits- und Lebensbedingungen für alle ArbeitnehmerInnen garantiert und es MigrantInnen ermöglicht, eine aktive Rolle in der Gesellschaft zu spielen. **Um dieses ganzheitliche Europäische Migrationssystem zu verwirklichen, fordern die Grünen/EFA:**

**1) Gleiche Rechte** für alle ArbeitnehmerInnen in der EU durch Harmonisierung und Angleichung der Grundrechte und des Zugangs zu sozialen Rechten für ausländische ArbeitnehmerInnen und ihre Familien; und

**2) Neue legale Wege** für ausländische ArbeitnehmerInnen und ihre Familien, die in die EU kommen und hier arbeiten möchten, wodurch Chancengleichheit für ausländische ArbeitnehmerInnen mit niedrigen und mittleren Löhnen geschaffen wird.

Wir sind der Ansicht, dass dieses System eine ausgewogene internationale Ausrichtung haben sollte, die sich mit den tatsächlichen Migrationstreibern befasst, einschließlich der Situation der Menschen, die von den Auswirkungen des Klimawandels betroffen sind – insbesondere dort, wo die Migrationsentscheidung, wenn auch mit Einschränkungen, freiwillig und geplant getroffen werden kann<sup>1</sup>. Der zukünftige Rahmen sollte auch eine übersektorale Perspektive einbeziehen, die den vielfältigen Formen von Diskriminierung und den unterschiedlichen Erfahrungen von weiblichen MigrantInnen besondere Aufmerksamkeit schenkt – vor allem in den überwiegend weiblichen Sektoren, wie z.B. im Gesundheitswesen, im Haushalt und in der Pflege.

**Unser Vorschlag legt die wesentlichen Schritte dar, die die EU unternehmen kann, um ein harmonisierteres, ganzheitlicheres und gleichberechtigteres Arbeitsmigrationssystem zu schaffen, und wird von einer umfassenden Zusammenstellung konkreter Empfehlungen begleitet. Über diesen sehr spezifischen Geltungsbereich für ArbeitnehmerInnen aus Drittstaaten hinaus gibt es Herausforderungen innerhalb der Arbeitsmigrationspolitik der EU, auf die dieses Papier nicht eingeht.**

---

1. Legale Kanäle für internationalen und humanitären Schutz oder die Zusammenarbeit mit Drittstaaten werden nicht abgedeckt.

**COVID-19 hat MigrantInnen, ihre Familien, Aufnahmegesellschaften und Herkunftsländer stark betroffen. Es hat auch die Schutzbedürftigkeit ausländischer ArbeitnehmerInnen und ihrer Familien in der gesamten EU erhöht** COVID-19 beeinträchtigt die Mobilität von MigrantInnen auf der ganzen Welt, insbesondere wenn es um das Recht auf Wiedereinreise geht, und hat potenziell verheerende Folgen für MigrantInnen, ihre Familien und Herkunftsländer, für die Rücküberweisungen eine lebensnotwendige Einkommensquelle darstellen. Die Auswirkungen der Krise sind in ganz Europa mit seiner rasch alternden Bevölkerung und seiner wachsenden Abhängigkeit von ausländischen ArbeitnehmerInnen spürbar, insbesondere in den Bereichen Gesundheit, IT, Landwirtschaft, Pflege und Dienstleistungen<sup>2</sup>. Ausländische ArbeitnehmerInnen waren schon immer schutzbedürftig, doch durch die COVID-19-Krise haben sich die Probleme noch verschärft: Ausländische ArbeitnehmerInnen haben nur begrenzten oder keinen Zugang zu Arbeit, ihre Rechte sind oft nicht geschützt, und sie sind unverhältnismäßig oft unter prekären Arbeitsbedingungen beschäftigt, wobei ihr Recht, sich in einem EU-Mitgliedstaat aufzuhalten, direkt mit ihrem Arbeitsplatz verbunden ist. Ungeachtet der aktuellen Krise wurden sowohl der Beitrag der ausländischen ArbeitnehmerInnen als auch ihre Schutzbedürftigkeit oft schon länger übersehen.

**Die Grünen/EFA begrüßen die Veränderung der Migrationspolitiken in einigen Mitgliedstaaten**, einschließlich Italiens, das vorübergehend MigrantInnen ohne Dokumente legalisiert; Portugals, das vorübergehend MigrantInnen und AsylbewerberInnen volle Bürgerrechte gewährt; und Schwedens, das Programme zur Sicherung der Beschäftigung von MigrantInnen ausweitet. Wir vertrauen darauf, dass diese ersten Schritte bei der Erarbeitung eines positiven Narrativs berücksichtigt werden, und dass sie sich klar im geplanten neuen **Pakt für Migration und Asyl** der Europäischen Kommission wiederfinden. Der Pakt bietet eine Gelegenheit, einen neuen und dringend benötigten Anstoß für legale und sichere Migration zu geben, sich mit der Schutzbedürftigkeit ausländischer ArbeitnehmerInnen zu befassen und ihre zentrale Rolle in unseren Gesellschaften anzuerkennen, die Angleichung der Rechte von ausländischen ArbeitnehmerInnen zu verwirklichen – was allen ArbeitnehmerInnen in der EU nützen würde –, der Verpflichtung der EU zum *Globalen Pakt für eine sichere, geordnete und reguläre Migration* nachzukommen, und einen ganzheitlichen Ansatz zur Integration aller, einschließlich AsylbewerberInnen, zu verfolgen. Jede politische Maßnahme muss die Perspektive von MigrantInnen berücksichtigen.

---

2. ~13% aller „Schlüsselkräfte“ in Europa – ÄrztInnen, Gesundheits- und KrankenpflegerInnen, FahrerInnen und Pflegepersonal – sind MigrantInnen, mit noch höheren Anteilen in Niedriglohnsektoren. Über ½ der Reinigungs- und Hilfskräfte, über ¼ der BetreiberInnen stationärer Anlagen und Maschinen im Bergbau und Baugewerbe und der Beschäftigten in der Lebensmittelverarbeitung sind MigrantInnen. Immigrant Key Workers: Their Contribution to Europe’s COVID-19 response, Gemeinsame Forschungsstelle (JRC) der EU (2020).

# DIE FORDERUNGEN DER GRÜNEN/ EFA IM ÜBERBLICK

## 1. EIN EUROPÄISCHES MIGRATIONSSYSTEM

COVID-19 zeigt, dass nur ein umfassender europäischer Ansatz zu Migration – durch ein einheitliches Migrationssystem – die Rechte von ausländischen ArbeitnehmerInnen und ihren Familien vollständig schützen, erfolgreiche Integration ermöglichen und Vorteile für MigrantInnen, Aufnahmegesellschaften und Herkunftsländer gleichermaßen mit sich bringen wird. **Unser Ziel ist es, solch eine Rechtsangleichung und -harmonisierung zu erreichen sowie sicherzustellen, dass es neue sichere und legale Wege für alle ausländischen ArbeitnehmerInnen gibt, ungeachtet ihrer Qualifikation oder ihres Lohnniveaus, was letztendlich zu einem Europäischen Migrationssystem führt.**

## 2. GLEICHBEHANDLUNG, GRUND- UND SOZIALE RECHTE GARANTIEREN

Um eine menschenwürdige Behandlung der ausländischen ArbeitnehmerInnen in der EU zu gewährleisten und die Aussichten auf Integration und soziale Inklusion zu verbessern, fordern wir einen **einheitlichen, auf EU-Recht basierenden Rahmen, der die Grundrechte harmonisiert und den Zugang zu sozialen Rechten für ausländische ArbeitnehmerInnen und ihre Familien, insbesondere für jene in Sektoren mit niedrigen und mittleren Löhnen, garantiert.**

Wir fordern:

- **den Schutz der ausländischen ArbeitnehmerInnen vor der Ausbeutung ihrer Arbeitskraft durch die Entkoppelung der Aufenthaltserlaubnis von einzelnen Arbeitgebern und dem jeweiligen Arbeitsplatz sowie durch die Verlängerung der Aufenthaltsdauer für ausländische ArbeitnehmerInnen, um diesen Schutz**

**insbesondere für saisonal/zeitweilig Beschäftigte zu gewährleisten.** Wir fordern, dass ausländische ArbeitnehmerInnen ab dem Zeitpunkt der Ausreise aus ihren Herkunftsländern und auch während ihres Aufenthalts in der EU angemessen über ihre Rechte und Pflichten informiert werden. Die Europäische Arbeitsbehörde kann in der Bereitstellung von Informationen für ausländische ArbeitnehmerInnen sowie Arbeitgeber und in der Bekämpfung der Ausbeutung von Arbeitskraft eine wichtige Rolle spielen.

- **eine Erleichterung der Mobilität innerhalb und außerhalb der EU und Wahrung des Rechts auf Wiedereinreise.** Wir fordern, dass ausländischen ArbeitnehmerInnen, die seit über drei Jahren in der EU wohnhaft sind, Freizügigkeit innerhalb der Union gewährt wird, und dass eine längere Abwesenheit zugelassen wird, die es den ausländischen ArbeitnehmerInnen ermöglichen würde, in ihre Herkunftsländer zu reisen. Wie in dem Papier der Grünen/EFA *Für ein gerechtes und effizientes Asylsystem in Europa* vorgeschlagen, sollen Geflüchtete bereits ab einem Jahr das Recht auf Freizügigkeit in der EU bekommen, unabhängig davon, ob sie arbeiten oder nicht.

- **den Schutz der Rechte von MigrantInnen**, insbesondere durch:

- die Zulassung von Anträgen auf eine **Aufenthaltserlaubnis von innerhalb der EU** für alle MigrantInnen, ungeachtet ihres Aufenthaltsstatus oder des Fehlens desselben, um gleiche Rechte und Nicht-Diskriminierung zu gewährleisten, einschließlich der Personen, deren Asylanträge abgelehnt wurden, sowie papierloser MigrantInnen;

- die Gewährung und Stärkung des **Rechts auf Familienzusammenführung** für alle ausländischen ArbeitnehmerInnen, unter anderem durch wirksame Mechanismen zur Überwachung der korrekten Umsetzung der Richtlinien und die Einleitung von Verfahren gegen Staaten, die gegen die Richtlinien verstoßen. Die Kommission sollte Empfehlungen der EU vorlegen, die sich mit den direkten und indirekten Barrieren, die MigrantInnen am Zugang zu ihrem Recht auf Familienzusammenführung hindern können, befassen und die im Einklang mit der jüngsten Rechtsprechung des EuGH stehen. Auf die folgenden Empfehlungen für Mitgliedstaaten sollte besonderes Gewicht gelegt werden: Erweiterung des Anwendungsbereichs für Familien; Kürzung der erforderlichen Jahre für eine eigenständige Aufenthaltserlaubnis der Familienmitglieder; Aufhebung der Wartezeiten für Familienmitglieder bis zum Eintritt in den Arbeitsmarkt; und Gewährleistung, dass materielle Voraussetzungen keine zusätzlichen Hindernisse für die Familienzusammenführung schaffen.

- die Stärkung des Zugangs zu **sozialen Rechten**, einschließlich des Rechts auf Gesundheitsversorgung, soziale Sicherheit, Wohnen, Zugang zu Justiz und der Verwirklichung der Gleichstellung der Geschlechter, sowie durch eine Evaluation der Umsetzung der EU- und internationalen Vorschriften, einschließlich der Identifizierung direkter und indirekter Barrieren, welche die MigrantInnen auf nationaler Ebene am Zugang zu ihren Rechten hindern können. Die Kommission sollte die Mitgliedstaaten dazu ermutigen, bei der Arbeit an der Gewährleistung des

Zugangs zu sozialen Rechten eine Geschlechterperspektive einzubeziehen, wobei besonderes Gewicht auf die Identifizierung von und den Umgang mit den vielfältigen Formen von Diskriminierung, Bedarfen und Barrieren von weiblichen MigrantInnen gelegt werden sollte.

### **3. NEUE WEGE LEGALER ARBEITSMIGRATION ERÖFFNEN**

Um zu gewährleisten, **dass für alle ausländischen ArbeitnehmerInnen, ungeachtet ihrer Qualifikation oder ihres Lohnniveaus, bei der legalen Einreise Chancengleichheit besteht, und um sich mit der Schutzbedürftigkeit** ausländischer ArbeitnehmerInnen und ihrer Familien zu befassen, fordern wir von der EU:

- **die Schaffung neuer legaler und sicherer Kanäle für ausländische ArbeitnehmerInnen und ihre Familien** durch Gesetzgebungs- und andere Vorschläge, insbesondere für Sektoren mit niedrigen und mittleren Löhnen, in denen derzeit ein Bedarf und ein Mangel bestehen. In den kommenden Jahren kann die Entwicklung von Kanälen für ausländische ArbeitnehmerInnen in Sektoren mit niedrigen und mittleren Löhnen eine wichtige Rolle spielen, um Chancengleichheit für alle ArbeitnehmerInnen zu gewährleisten, die Ausbeutung von Arbeitskraft und Menschenhandel zu verhindern, alternative legale und sichere Wege zu bieten, und die sozialen, wirtschaftlichen und arbeitsmarktlichen Bedarfe zu vereinen. Dazu gehören neue Kanäle wie ein Visum für die Berufsausbildung, ein Visum für die Arbeitssuche, ein Talentpool und eine Plattform für die Vermittlung von Talenten, sowie Jugendmobilitätsprogramme, die allen ausländischen ArbeitnehmerInnen und Studierenden offenstehen.
- **eine Vereinfachung der Anerkennung von Qualifikationen und Fähigkeiten**, um den Weg für eine breite, gegenseitige Anerkennung auf EU-Ebene zu bereiten, die neue Möglichkeiten für Studierende, Forschende und Beschäftigte im Gesundheitswesen schafft.
- **die Zusammenarbeit mit Drittstaaten, um vom „Braindrain“ zum „Braingain“ überzugehen**, und die Stärkung der Partnerschaften mit afrikanischen Ländern im Zusammenhang mit der *Strategie mit Afrika*. Damit solche Partnerschaften und Kooperationen wirklich ausgewogen sind, sollte die Zusammenarbeit mit Drittstaaten, auch in den Bereichen Entwicklung und Handel, von Politiken zur Migrationskontrolle oder Rückkehr abgekoppelt sein – und nicht von ihnen abhängig gemacht werden. Diese Partnerschaften sollten sich mit Rücküberweisungen befassen, Mehrfachvisa für ausländische ArbeitnehmerInnen ermöglichen und die bestehenden Pilotprojekte zu Arbeitsmigration deutlich erweitern.



**DIE GRÜNEN/EFA**  
im Europäischen Parlament

60 rue Wiertz/Wiertzstraat 60  
1047 Brussels, Belgium  
[www.greens-efa.eu](http://www.greens-efa.eu)  
[contactgreens@ep.europa.eu](mailto:contactgreens@ep.europa.eu)